

Therapievereinbarung für die psychotherapeutische Behandlung

Nach ausführlicher Aufklärung (Merkblatt Psychotherapie) und Kenntnisnahme der Bedingungen einer ambulanten Psychotherapie wird zwischen Philipp Hecht (**Behandler**) und

Vor- und Nachname: _____ **geboren am:** _____

Adresse: _____

(**hauptversicherte Person**) die Durchführung einer Psychotherapie mit

Vor- und Nachname: _____ **geboren am:** _____

Adresse: _____

Die Psychotherapiekosten der ambulanten Psychotherapie sollen gemäß nachfolgender Erklärung der hauptversicherten Person abgerechnet werden:

☐ Mein Kind ist **privat versichert** bei der: _____.

Die Psychotherapiekosten werden mir gemäß GOP (I) in Rechnung gestellt und durch mich zu Lasten der privaten Krankenversicherung abgerechnet.

☐ Zusätzlich ist mein Kind **beihilfeberechtigt** bei der Beihilfestelle: _____.

Die Psychotherapiekosten werden mir gemäß GOP (I) in Rechnung gestellt und durch mich zu Lasten der Beihilfe und privaten Krankenversicherung abgerechnet.

☐ Ich möchte die Psychotherapiekosten für mein Kind **selbst zahlen**.

Die Psychotherapiekosten werden mir gemäß GOP (I) in Rechnung gestellt.

☐ Die Psychotherapiekosten werden von **folgendem Kostenträger** übernommen: _____

I Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Kostenübernahme

Ich verpflichte mich, selbst für die Übernahme der Therapiekosten Sorge zu tragen. Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung, Beihilfe) bin ich mir darüber bewusst, dass ich dem Behandler das Honorar persönlich in voller Höhe schulde. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß GOP (i.d.R. 2,8facher Satz). Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich für offene Beträge, die meine Krankenversicherung möglicherweise nicht übernimmt, ggf. selbst finanziell aufkommen muss. Die untenstehende Tabelle enthält die geläufigsten Leistungen und dient der Orientierung.

Ziffer	Leistung (keine vollständige Auflistung)	Steigerungssätze			
		1x in €	2,3x in €	2,8x in €	3,5x in €
808	Bericht an den Gutachter	23,31	53,61	65,27	81,58
855	Projektive Testverfahren	75,75 (1,8x)			
860	Biografische Anamnese, einmalig bei Beginn	53,62	123,34	150,14	187,69
861	Einzelbehandlung, tiefenpsychologisch, 50 Min.	40,22	92,50	112,62	140,77

Erklärung zum Bereitstellungshonorar

Bei psychotherapeutischen Praxen handelt es sich um Bereitstellungspraxen, wobei die Umwidmung von bereitgestellten Terminen insbesondere kurzfristig nicht möglich ist. Zur Minderung finanzieller Schäden für den Behandler verpflichte ich mich daher (gemäß §611 Abs. 1 BGB, §615 BGB), bei Verhinderung einen vereinbarten Behandlungstermin mindestens 48 Stunden im Voraus abzusagen. Ausnahmen stellen kurzfristige Erkrankungen dar, für die ein ärztliches Attest vorliegt. Erfolgt keine rechtzeitige Terminabsage, wird mir vom Behandler ein Bereitstellungshonorar in Höhe von 35 Euro in Rechnung gestellt. Dieses habe ich unabhängig von der Art der Versicherung selbst zu zahlen. Eine Kostenerstattung durch meine Krankenversicherung oder Beihilfe findet nicht statt. Kann der Behandler den betreffenden Termin kurzfristig anderweitig vergeben, entfällt das Bereitstellungshonorar. Terminabsagen können per E-Mail, SMS oder telefonisch (auch Mailbox) erfolgen.

Erklärung zur elektronischen Kommunikation

Es besteht die Möglichkeit, mit der Praxis digital zu kommunizieren. Diese Kommunikationswege werden in erster Linie für Terminabsprachen genutzt. Über die prinzipielle Unsicherheit elektronischer Kommunikationswege wurde ich informiert. Ich bin mit der Nutzung von

SMS an meine Telefonnummer: _____ und

E-Mail an meine E-Mail- Adresse: _____ einverstanden.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Das Merkblatt zur ambulanten Psychotherapie habe ich erhalten und gelesen. Das Original des Behandlungsvertrages verbleibt in der psychotherapeutischen Praxis. Ich erhalte auf Wunsch eine Kopie.

Kündigung

Der Therapievertrag kann jederzeit durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung fristlos gekündigt werden. Der Behandler behält sich vor, bei unzureichender Mitarbeit der zu behandelnden Person oder ihrer Bezugspersonen die Psychotherapie von sich aus, ggf. auch ohne ihr erklärtes Einverständnis, zu beenden und dem Kostenträger hiervon, ohne inhaltliche Angaben, Mitteilung zu machen.

Köln, der _____

(Unterschrift hauptversicherten Person)

(Unterschrift Behandler)

Merklblatt Psychotherapie

Was ist (tiefenpsychologisch fundierte) Psychotherapie?

Der Begriff Psychotherapie bezieht sich auf wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Verfahren und Methoden, die der Behandlung psychischer Erkrankungen dienen. Als wissenschaftlich anerkannt gelten zurzeit im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie die analytische Therapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, die (kognitive) Verhaltenstherapie und die systemische Therapie. Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie geht davon aus, dass nicht nur bewusste, sondern auch unbewusste Konflikte und Beweggründe unser Fühlen, Denken und Handeln maßgeblich beeinflussen können. Wenn sie verstanden werden, entstehen neue Handlungsmöglichkeiten.

Ablauf einer Psychotherapie

Nach dem Erstgespräch finden die probatorischen Sitzungen statt, die dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Entscheiden sich beide Seiten für die Einleitung einer Psychotherapie, wird diese beim zuständigen Kostenträger beantragt. Ist die Kostenübernahme gegeben, reicht die Therapiedauer je nach Bedarf von einigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren. In der Regel finden tiefenpsychologisch fundierte Therapien mit einer wöchentlichen Sitzung statt, die 50 Minuten dauert. Therapien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im Sitzen und meist in Form von Gesprächen durchgeführt, wohingegen bei Kindern zusätzlich das therapeutische Spiel von großer Bedeutung ist. Bei Kindern und bei Bedarf auch bei Jugendlichen werden auch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Form meist monatlicher Bezugspersonenstunden in den Prozess einbezogen.

Unerwünschte Wirkungen von Psychotherapie

Der Erfolg psychotherapeutischer Behandlungen ist wissenschaftlich sehr gut belegt. Trotzdem kann kurz- oder längerfristig eine Verschlechterung des psychischen Befindens eintreten – auch deshalb, weil die Auseinandersetzung mit schwierigen Themen als sehr belastend erlebt werden kann. Eventuelle Zweifel an der Behandlung bitte ich in unseren Sitzungen anzusprechen, damit wir gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten für die auftretenden Schwierigkeiten suchen können.

Schweigepflicht

Alle Inhalte der Therapie unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht, d.h. ich darf sie als Therapeut nicht mit Außenstehenden teilen. Davon ausgenommen sind Personen, denen gegenüber ich durch meine Patientinnen und Patienten (ab 15 Jahre) bzw. ihre Eltern schriftlich von meiner Schweigepflicht entbunden wurde. Es ist mir zudem erlaubt, im Rahmen von Supervisionen und Interventionen – kollegialen Fallbesprechungen zur Qualitätssicherung meiner Arbeit – anonymisiert über Behandlungen zu sprechen. Ansonsten bin ich lediglich bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung sowie zur Abwendung anstehender schwerer Straftaten berechtigt meine Schweigepflicht zu brechen. Auch den Eltern meiner Patientinnen und Patienten gegenüber besteht eine Schweigepflicht, dies jedoch eingeschränkt, da Sorgeberechtigte das Recht haben über die Behandlung ihrer Kinder informiert zu werden. Dies gilt umso mehr, desto jünger das Kind ist, während bei Jugendlichen bereits eine umfassende Schweigepflicht gilt. Grundsätzlich ist es wichtig, dass meine Patientinnen und Patienten die Therapie als einen Raum erleben, in dem sie auch Inhalte ansprechen können, die ihnen anderen Menschen und vielleicht auch ihren Eltern gegenüber unangenehm wären – ohne Sorge haben zu müssen, dass ich ihre Gedanken und Gefühle anderen offenbare. Ich möchte daher die Eltern und Sorgeberechtigten bitten, ihr Kind nicht zur Preisgabe von Therapieinhalten zu drängen. Andererseits möchte ich, dass auch Eltern sich offen äußern können und gehe mit den Inhalten der Elterngespräche vertrauensvoll um.